

## **Bericht** **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)  
am 4./5. März 2014 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 2./3. April 2014 in Leipzig

**TOP 6.9/** **Umweltzonen: Gegenseitige Anerkennung der Umweltplaketten**  
**TOP 6.4** **Tschechien - Deutschland**

Eine gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Umweltplaketten liegt im Interesse deutscher und tschechischer Autofahrer. Die sachlichen Voraussetzungen hierfür sind nach Einschätzung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auf Grund gleichwertiger Anforderungen an Umweltplaketten gegeben.

Das BMUB verhandelt derzeit mit dem tschechischen Umweltministerium, damit Autofahrer mit gleichwertiger Umweltplakette künftig in Umweltzonen des jeweils anderen Staates einfahren dürfen. Die notwendige Gegenseitigkeit und eine weitgehende zeitliche Synchronisierung der Umsetzung sollen durch ein „Memorandum of Understanding“ zwischen Deutschland und Tschechien sichergestellt werden.

Tschechien bereitet derzeit die gesetzliche Anerkennung der deutschen Plaketten vor. Nach den vorliegenden Informationen wird ein Inkrafttreten der entsprechenden rechtlichen Regelungen noch in diesem Jahr angestrebt.

In Deutschland bedarf es für eine kurzfristige Umsetzung der Mitwirkung der Länder. Allgemeinverfügungen durch Erlass sollen die Anerkennung tschechischer Plaketten sicherstellen (gleiche Farbe, aber andere, achteckige Form).

Grundlagen sollen sein

- parallele Beschlüsse von VMK und UMK und
- ein Mustererlass, den das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das BMUB gemeinsam im Verkehrsblatt veröffentlichen werden.

Die gegenseitige Anerkennung soll durch die o.g. politische Erklärung Deutschlands und Tschechiens („Memorandum of Understanding“) flankiert werden. Es soll abgeschlossen werden, sobald alle Länder eine positive Rückmeldung über die Anerkennung der tschechischen Plaketten gegeben haben.

Diese Vorgehensweise erscheint als pragmatische Übergangslösung sinnvoll. Sie erlaubt eine gegenseitige Anerkennung noch in diesem Jahr. Im Rahmen der nächsten Änderung der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung soll dann eine explizite Regelung zur Anerkennung von Plaketten anderer Mitgliedstaaten in die Verordnung aufgenommen werden.